Teilegutachten Nr.

RZ94/3842/30/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ MH 807535 (LK114,3/5)

an Fahrzeugen des Herstellers Mazda

Auftraggeber: ARTEC

Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacherstraße

35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen: RH

Radgröße: 8 J x 17 H2 Einpreßtiefe: 35 mm Lochkreisdurchmesser: 114,3 mm

Lochzahl:

Mittenlochdurchmesser: 67,3 mm (Mittenloch fertig gebohrt)

Radtyp: MH 807535

Radausführung /Kennbuchstabe: **G**Geprüfte Radlast: 635 kg
Reifenabrollumfang: bis 1965 mm

Radlastprüfung: RWTÜV Fahrzeug GmbH

Zentrierart: Mittenzentrierung (Fertigbohrung)

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Hartmut Griepentrog Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch

Autoteilehandelsges. mbH

35745 Herborn - Hörbach

Radtyp: MH 807535

Teilegutachten Nr. RZ94/3842/30/67

(11 112) 1/00 12/0

Blatt 2 von 8

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.

Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

ARTEC Auftraggeber: Teilegutachten

Autoteilehandelsges. mbH

Nr. RZ94/3842/30/67 35745 Herborn - Hörbach

MH 807535 Blatt 3 von 8 Radtyp:

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der

- beladen und unbeladen-
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Mazda

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradschrauben M12x1,5x29

: 100 Anzugsmoment in Nm

Typ	Motorleistung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
GE	55-121	MAZDA 626	G104	215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)
				22)	7)8)9)10)
				245/35ZR17	30)35)
				12)	
				VA:215/40ZR17	
				HA:245/35ZR17	
				20)22)	

G104 5/114,3/67,3 MA

Autoteilehandelsges. mbH

35745 Herborn - Hörbach

Radtyp: MH 807535 Blatt 4 von 8

Тур	Motorleistung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
GE6	85-121	MAZDA MX-6	G003	215/40R17-83 22) 245/35ZR17 17) VA:215/40ZR17 HA:245/35ZR17 17)20)22) VA:215/40ZR17 HA:235/40ZR17 13)17)22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
MA	G003				5/114,3/67,3

Teilegutachten

Nr. RZ94/3842/30/67

Handelsbezeichnung ABE-Nr. Тур Motorleistung zulässige Auflagen, Reifengröße Hinweise (kW) MAZDA 323 GT-R 205/40ZR17 BG8 136 F545 1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 4WD 14)18) 50)

MA F545/NT0 5/114,3/67,3

Тур	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
BA	106	Mazda 323F 2,0-V6	G878	245/35R17-87	1)2)3)4)5)6)
				21)	7)8)9)10)
					15)
				215/40ZR17	
				22)	
				VA:215/40ZR17	
				HA:245/35R17-87	
				21)23)	

MA G878/NT0 1020/840Aut. / 975/840 Schalt 5/114,3/67,1

Auftraggeber: ARTEC Teilegutachten Autoteilehandelsges. mbH Nr. RZ94/3842/30/67

35745 Herborn - Hörbach

Radtyp: MH 807535 Blatt 5 von 8

Тур	Motorleistung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße vuh	Hinweise
LV 5235	()	MPV (Pkw Kombi)	-ohne- *	235/45R17 -93	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
MA				5/114,3/67	

*Hinweis: Bei Berichtserstellung lag Genehmigungs-Nr. (ABE) noch nicht vor. Die max. zulässige Achslast beträgt 1245 kg (hinten).

Fahrzeughersteller: Mazda (North America)

Тур	Motorleistung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
GEA	85	MAZDA 626	G691	215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)
				22)	7)8)9)10)
				245/35ZR17	30)35)
				12)	
				VA:215/40ZR17	
				HA:245/35ZR17	
				20)22)	

G104 5/114,3/67,3 MA

Autoteilehandelsges. mbH

35745 Herborn - Hörbach

Radtyp: MH 807535 Blatt 6 von 8

Auflagen und Hinweise:

1) -entfällt für dieses Gutachten-

2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Teilegutachten

Nr. RZ94/3842/30/67

- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Autoteilehandelsges. mbH

35745 Herborn - Hörbach

Radtyp: MH 807535 Blatt 7 von 8

12) An Achse 1 ist auf ausreichende Radabdeckung zu achten; ggf. sind -je nach Reifentypgeeignete Anbauteile zu montieren oder die Kotflügel entsprechend auszustellen.

Teilegutachten

Nr. RZ94/3842/30/67

- 13) Reifen-Kombination nicht zulässig für Fz.-Ausführungen mit ABS-Bremssystem.
- 24) Zwecks ausreichender Radabdeckung an Achse 1 kann es -je nach Reifentyperforderlich werden, den vorderen Stoßfänger am Karosserieübergang etwas nach außen zu stellen.
- 2 Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab hinterem Stoßfänger bis ca. 45° vor der Radmitte auf eine Restdicke von 6 mm nach oben umzulegen. Zusätzlich ist die Innenkante des Stoßfängers auf einer Länge von 50 mm ab der Oberkante entsprechend der bearbeiteten Radhauskante zu kürzen.
- 17) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich ab Seitenschutzleiste bis Oberkante Stoßfänger nach oben umzulegen.
- 18) An Achse 2 sind die Radhauskanten ab Stoßfänger bis ca. 400 mm nach vorn auf eine Restbreite von ca. 15 mm zu kürzen, bzw. umzulegen. Die Serienverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen, Befestigung ggf. durch Kleben.
- 20) ABS-Verträglichkeit: Nachweis gleicher Abrollumfänge vorn/hinten lag vor für: Dunlop D40; Dunlop Sp8000.
- 21) Es ist nur Reifentyp Dunlop Sp8000 freigeben (Abmessungen).
- 22) Wegen Reifentragfähigkeit (Lastindex 83) nur bis zul. Achslast von max. 970 kg verwendbar.

Hiervon abweichend liegen für diese Reifengröße folgende Tragfähigkeitsfreigaben vor: Goodyear Eagle GS-A: bis zul. Achslast von max. 1030 kg; Mindestluftdruck 3,2 bar. Dunlop Sp8000: bis zul. Achslast 1000 kg; Mindestluftdruck 3,0 bar. Conti CZ91: bis zul. Achslast von max. 1020 kg; Mindestluftdruck 3,2 bar.

- 23) Es ist (vorn und hinten) nur Reifentyp Dunlop Sp8000 freigegeben; die zul. Achslast vorn darf max. 1000 kg betragen (vgl. Tragfähigkeits-Freigabe zu Aufl. 22).
- 30) An Achse 2 sind die Radhaus-Bördelkanten im Bereich ab Seitenschutzleiste bis Oberkante Stoßfänger auf eine Restdicke von ca. 8 mm umzulegen.
- 35) Die Innenkante des hinteren Stoßfängers ist ab Oberkante bis etwa 50 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen.
- 50) Nur für Fz.-Ausführungen mit 5-Loch-Radanschluß.

Autoteilehandelsges. mbH

35745 Herborn - Hörbach

Radtyp: MH 807535

Teilegutachten Nr. RZ94/3842/30/67

Blatt 8 von 8

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach Par. 21 StVZO verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 20. Oktober 1994 RZ94/3842/30/67 Ssl (17-Zoll - 38423067.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr